

Geplantes Gewerbegebiet

„Ochsenwäldle“

der Stadt Pforzheim

Natura 2000-Vorprüfung des FFH-Gebiets

7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“

ö:konzept GmbH

Heinrich-von-Stephan-Str. 5c

79100 Freiburg

+49 761 89647 10

info@oekonzept-freiburg.de

ö:konzept
Consulting für
Wald und Offenland

Auftraggeber:

Auftragnehmer ö:konzept GmbH

Bearbeiter Claudia Kricke, Philipp Riedel

Titelbild

Datum Freiburg, 09.03.2020

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Das FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“	6
3	Methodik	7
4	Spanische Flagge.....	8
5	Gelbbauchunke.....	10
6	Großes Mausohr.....	13
7	Fazit	16
8	Literatur.....	16

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des geplanten Gewerbegebiets und des FFH-Gebiets „Würm-Nagold-Pforte“ (Teilgebiet „Hagenschieß“)	5
Abbildung 2: Habitate und Fundpunkte der Spanischen Flagge im Vorhabengebiet (Ö:KONZEPT 2019) und Lebensstätte im Teilgebiet „Hagenschieß“ des FFH-Gebiets (vorläufiger MaP, RP Karlsruhe 2019)...	9
Abbildung 3: Habitate und Fundpunkte der Gelbbauchunke im Vorhabengebiet (Stauss&TURNI 2017) und Lebensstätte im Teilgebiet „Hagenschieß“ des FFH-Gebiets (vorläufiger MaP, RP Karlsruhe 2019).	12
Abbildung 4: Jagdhabitat des Großen Mausohrs im Vorhabengebiet (STAUSS & TURNI 2017) und Lebensstätte im Teilgebiet „Hagenschieß“ des FFH-Gebiets (vorläufiger MaP, RP Karlsruhe 2019).....	15

Tabellen

Tabelle 1: Liste der im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ genannten Lebensraumtypen und Anhang II Arten.....	6
---	---

Abkürzungen

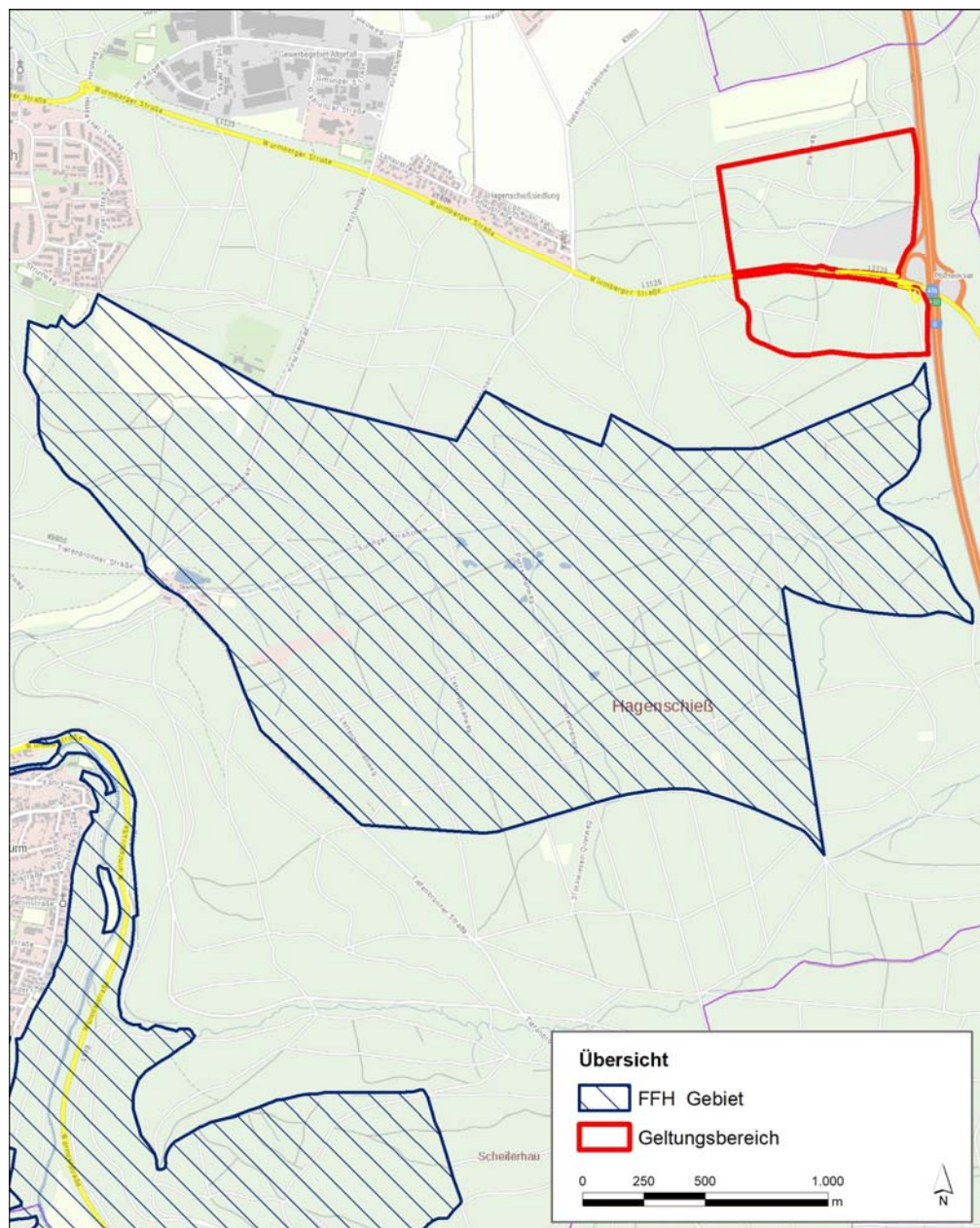
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Flora-Fauna-Habitat
Flst.Nr.	Flurstücknummer
LRT	Lebensraumtyp
LWaldG	Landeswaldgesetz Baden-Württemberg
MaP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
RP	Regierungspräsidium

1 Einleitung

Im Stadtkreis Pforzheim ist in den Gewannen „Ochsenwäldle“, „Hardheimer Rain“, „Hardheimer Teich“ und „Bei der Brückleswies“, Flst.Nr. 8396/6, 8369/12, 8396/45, 8396/53 ein Gewerbegebiet auf einer Fläche von 61 ha geplant. Der Geltungsbereich liegt vollständig im Waldverband im Sinne des LWaldG. Bei einer Teilfläche (7,5 ha) handelt es sich um eine temporär umgewandelte ehemalige Erddeponie, die bisher noch nicht forstlich rekultiviert worden ist.

Südlich des Vorhabengebiets liegt das FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“. Das Teilgebiet „Hagenschieß“ reicht bis auf 40 – 460 m Entfernung an das geplante Gewerbegebiet heran (Abbildung 1)

Abbildung 1: Lage des geplanten Gewerbegebiets und des FFH-Gebiets „Würm-Nagold-Pforte“ (Teilgebiet „Hagenschieß“)



Nach § 34 BNatSchG müssen Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets überprüft werden, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Daher wird im Rahmen dieser Studie geprüft, ob durch die Rodung des Waldgebiets die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets erheblich beeinträchtigt werden könnten und ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist. Hierbei geht es ausdrücklich nur um die negativen Auswirkungen, die durch die Rodung des Waldes und die damit einhergehende Nutzungsveränderung und den Flächenverlust entstehen könnten. Da zum aktuellen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen zum Gewerbegebiet vorliegen, können die betriebsbedingten Auswirkungen derzeit nicht prognostiziert werden und sind daher kein Bestandteil der Vorprüfung. Es fließen nur baubedingte und in geringem Umfang (soweit bekannt) anlagebedingte Auswirkungen in die Beurteilung ein

2 Das FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“

Das FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ liegt auf einem Plateau des Oberen Buntsandsteins am nordöstlichen Schwarzwaldrand und ist von tiefen Flusstälern und Klingen zerschnitten. Das Gebiet ist überwiegend bewaldet. In Kuppenlage finden sich jedoch Rodungsinseln mit ausgedehnten Magerwiesen. Charakteristische Elemente des FFH-Gebiets sind naturnahe Bachtäler und Buchenwälder mit Fledermausvorkommen.

Da der Managementplan des FFH-Gebiets 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ derzeit noch in Bearbeitung ist, handelt es sich bei den Datengrundlagen um vorläufige Ergebnisse, die noch nicht veröffentlicht sind.

Innerhalb des FFH-Gebiets „Würm-Nagold-Pforte“ kommen 13 Lebensraumtypen und 12 Anhang II Arten vor (Tabelle 1). Die Erhaltungsziele können dem Anhang I der FFH-VO des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 12. Oktober 2018 entnommen werden.

Tabelle 1: Liste der im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet 7118-341 „Würm-Nagold-Pforte“ genannten Lebensraumtypen und Anhang II Arten

Lebensraumtypen	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
91E0	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide
9180	Schlucht- und Hangmischwälder
9130	Waldmeister-Buchenwald
9110	Hainsimsen-Buchenwald
8310	Höhlen
8150	Silikatschutthalden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6410	Pfeifengraswiesen
6230	Artenreiche Borstgrasrasen
6210	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
Arten des Anhangs II	

1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
1078	Spanische Flagge
1083	Hirschkäfer
1131	Strömer
1163	Groppe
1166	Kammolch
1193	Gelbbauchunke
1323	Bechsteinfledermaus
1324	Großes Mausohr
1381	Grünes Besenmoos
1386	Grünes Koboldmoos
1421	Prächtiger Dünnfarn

3 Methodik

Betroffene Lebensraumtypen und Arten

Da das geplante Gewerbegebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebiets liegt, werden keine Lebensraumtypen zerstört. Aussagen über etwaige Beeinträchtigungen durch Emissionen, die durch das Gewerbegebiet entstehen und bis ins FFH-Gebiet reichen, können aufgrund fehlender Planungen nicht prognostiziert werden. Allein durch die Rodung sind jedoch keine Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen zu erwarten.

Arten des Anhangs II, deren lokale Populationen über das FFH-Gebiet hinausreichen und die auch im Vorhabengebiet vorkommen, könnten durch die Rodung des Waldgebiets als Teil ihres Lebensraums erheblich beeinträchtigt werden. Vorkommen von Dunklem Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Hirschkäfer, Strömer, Groppe, Grünem Besenmoos, Grünem Koboldmoos und Prächtigem Dünnfarn können im Vorhabengebiet ausgeschlossen werden, da die Lebensraumsprüche für diese Arten nicht gegeben sind. Da das Vorhabengebiet den Arten nicht als Lebensraum dient, wird die Rodung des Waldbestands keine negativen Auswirkungen auf die Erhaltungszustände dieser Arten haben. Negative Auswirkungen durch etwaige Emissionen des geplanten Gewerbegebiets lassen sich aufgrund fehlender Planungen nicht prognostizieren.

Für die übrigen Arten (Spanische Flagge, Gelbbauchunke, Kammolch, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr) wurden faunistische Erhebungen durchgeführt. Die Methodik und genauen Ergebnisse können den Fachgutachten entnommen werden (STAUSS & TURNI 2017, Ö:KONZEPT 2019). Dabei konnten die Spanische Flagge, die Gelbbauchunke und das Große Mausohr im Vorhabengebiet nachgewiesen werden. Der Kammolch und die Bechsteinfledermaus kommen im Vorhabengebiet nicht vor. Es sind daher auch keine negativen Auswirkungen durch die Rodung zu erwarten.

Für die **Spanische Flagge**, die **Gelbbauchunke** und das **Große Mausohr** wird im Folgenden geprüft, ob die Rodung des 61 ha großen Waldbestands negative Auswirkungen auf deren Erhaltungszustand haben könnte und ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Datengrundlagen

Vorkommen, Verbreitung und Einschätzung der lokalen Populationen der Arten wurden aus

den Fachgutachten entnommen (STAUSS & TURNI 2017, Ö:KONZEPT 2019).

Da zum Zeitpunkt der Vorprüfung noch kein Managementplan des FFH-Gebiets „Würm-Nagold-Pforte“ vorlag, handelt es sich bei den Informationen, Lebensstätten und Erhaltungszuständen um vorläufige, nicht veröffentlichte Daten, die vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 im Oktober 2019 zu Verfügung gestellt wurden.

Für die Kartenerstellung wurden als Datengrundlagen Esri Basemap, Maps4BW, LGL, www.lgl-bw.de verwendet.

4 Spanische Flagge

Ökologie, Verbreitung und Schutzstatus

Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) besiedelt offene, trockene und sonnige Bereiche, ist aber auch an halbschattigen, kühlen und feuchten Stellen als „Hitzevlüchter“ anzutreffen. Die Lebensräume umfassen Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Die Art profitiert vor allem von Kahlschlägen und Windwurfflächen und besiedelt schnell neue Biotope, da sie sehr mobil ist (LUBW 2014).

Die Spanische Flagge fliegt über größere Räume hinweg. Sie bildet keine kleinen in sich geschlossenen und wenig mobilen, sondern große, offene Populationen aus. Sie wird als vagabundierender Wanderfalter eingestuft, der kilometerlange Strecken zurücklegen kann und jährlich saisonale Wanderungen zur Übersommerung durchführt, um anschließend zur Fortpflanzung in die Ursprungsgebiete zurückzuwandern (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ 2014).

Verbreitungsschwerpunkte in Baden-Württemberg befinden sich im Südwesten und Nordwesten des Landes sowie auf der Schwäbischen Alb. Größere Verbreitungslücken existieren vor allem im Alpenvorland und auf der Ostabdachung des Schwarzwaldes. Die Bestände der Art sind starken jährlichen Populations-schwankungen unterworfen, im mehrjährigen Mittel jedoch stabil (LUBW 2014b).

Die Art ist sowohl in Baden-Württemberg, als auch in Deutschland ungefährdet. Sie ist jedoch eine prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Der Erhaltungszustand in Baden-Württemberg ist günstig (LUBW 2014b).

Vorkommen im FFH-Gebiet „Würm- Nagold-Pforte“

(Informationen des
RP Karlsruhe aus
dem vorläufigen
MaP, Oktober 2019)

Das gesamte Teilgebiet „Hagenschieß“ ist Lebensstätte der Spanischen Flagge (Abbildung 2). Sie besiedelt hier Waldränder und Säume, wo ihre Nektar- und Raupennahrungspflanzen vorkommen. Der Erhaltungszustand wird für das FFH-Gebiet mit C bewertet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil des FFH-Gebiets an einer größeren Gesamtpopulation wahrscheinlich gering ist und außerhalb des FFH-Gebiets eine bessere Habitateignung besteht.

Erhaltungsziele

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche

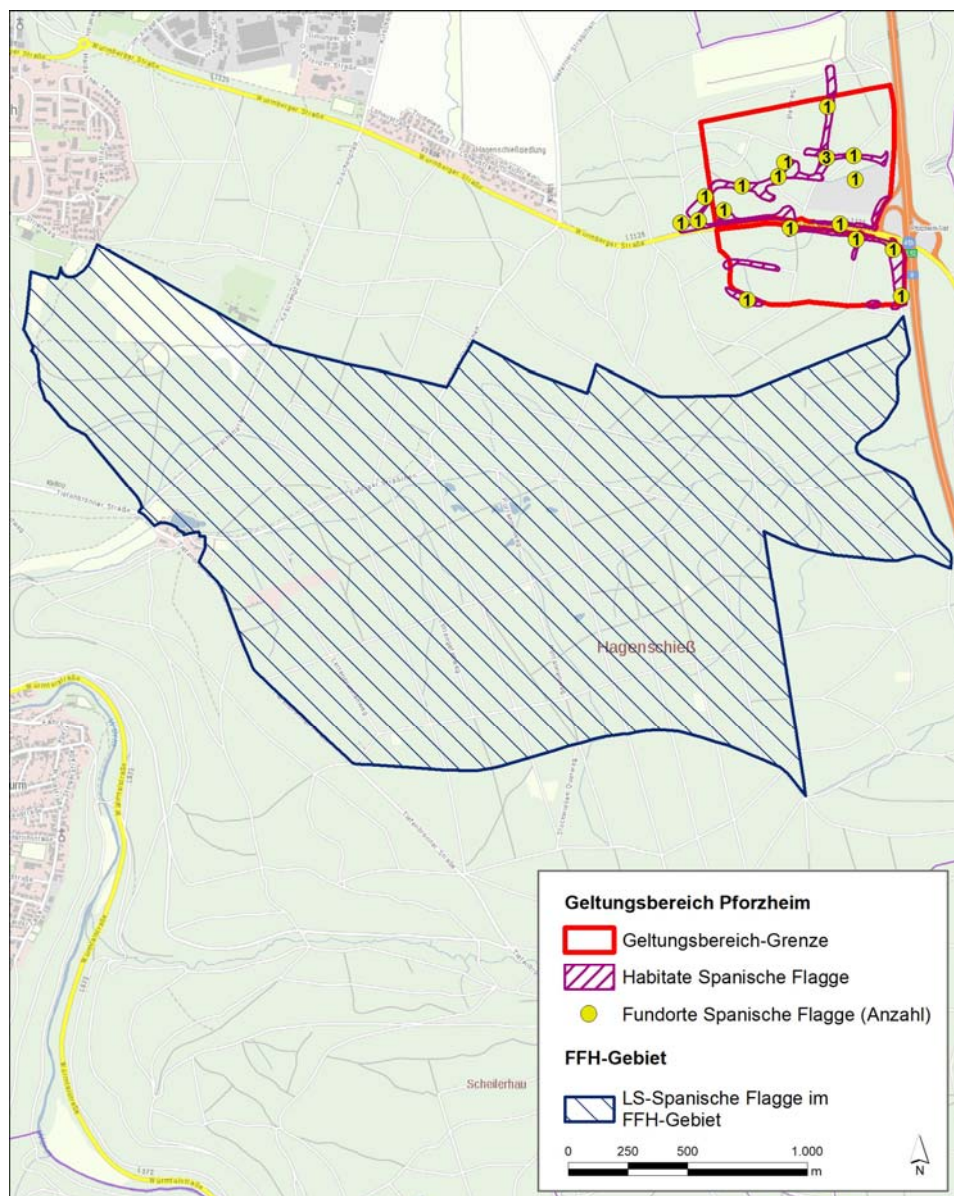
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

Vorkommen im Vorhabengebiet

(Ö:KONZEPT 2019)

Die Spanische Flagge kommt im Untersuchungsgebiet häufig vor. Die Falter besiedeln das Gebiet entlang aller lichten Waldwege und auch lichte Stellen im Wald werden befliegen (Abbildung 2). Am 01.08.2017 konnten an 17 Stellen 1 bis 3 Falter angetroffen werden. Die Art profitiert von der blütenreichen Saumvegetation an lichten Waldwegen. Zusammen mit untersonnten Waldbereichen, in denen die Brombeere häufig vorkommt, sind das ideale Habitatbedingungen. Es handelt sich jedoch um kein besonders relevantes Vorkommen, da die Art in diesem Naturraum weit verbreitet ist.

Abbildung 2: Habitate und Fundpunkte der Spanischen Flagge im Vorhabengebiet (Ö:KONZEPT 2019) und Lebensstätte im Teilgebiet „Hagenschieß“ des FFH-Gebiets (vorläufiger MaP, RP Karlsruhe 2019).



Wirkungsprognose

Da die Spanische Flagge als vagabundierender Wanderfalter große Distanzen zurücklegt, ist davon auszugehen, dass es sich bei den Vorkommen im FFH-Gebiet und im Vorhabengebiet

um die selbe lokale Population oder zumindest um die selbe Meta-Population handelt.

Durch die Rodung und Flächenumwandlung gehen im Vorhabengebiet knapp 8 ha Lebensraum der Spanischen Flagge verloren.

Das Vorhaben widerspricht damit beiden Erhaltungszielen des FFH-Gebiets:

- Erhaltung eines Verbundsystems aus besonnten, krautreichen Säumen und Staudenfluren im Offenland und Wald sowie deren strauchreiche Übergangsbereiche
- Erhaltung von blütenreichen, im Hochsommer verfügbaren Nektarquellen insbesondere in krautreichen Staudenfluren mit Echtem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) oder Gewöhnlichem Dost (*Origanum vulgare*)

Da es sich dabei überwiegend um Sekundärhabitats entlang von Waldwegen handelt und der Lebensraumverlust durch Pflegemaßnahmen entlang geeigneter Schneisen in den angrenzenden Waldbeständen ausgeglichen werden kann, sind negative Auswirkungen auf die Population unwahrscheinlich.

Da aktuell noch keine abschließenden Planungen zum Gewerbegebiet und zur Eignung der angrenzenden Waldbestände bezüglich Schadensminderungsmaßnahmen vorliegen, ist ein Restrisiko für negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Spanischen Flagge im FFH-Gebiet jedoch nicht völlig auszuschließen.

5 Gelbbauchunke

Ökologie, Verbreitung und Schutzstatus

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) kommt in Baden-Württemberg vor allem im Hügelland und Mittelgebirge vor. Ursprünglich war sie in Klein- und Kleinstgewässern der Überschwemmungsaue von Bächen und Flüssen beheimatet. Heutzutage besiedelt die Art vor allem Sekundärlebensräume wie Kiesgruben, Tongruben, Steinbrüche und Truppenübungsplätze. Als geeignete Laichgewässer dienen wassergefüllte Wagenspuren, Suhlen, Pfützen, Tümpel und Gräben. Als Landhabitats nutzen Gelbbauchunken Feuchtwiesen, Laub- und Mischwälder oder Ruderalflächen (LUBW 2014a).

Baden-Württemberg liegt im Verbreitungszentrum der Gelbbauchunke und hat deshalb eine besondere Verantwortung für deren Arterhaltung in Europa. Schwerpunkte sind Kraichgau, Stromberg, Neckarbecken und das Schwäbische Keuper-Lias-Land, die mittlere und südliche Oberrheinebene mit der sich daran anschließenden Vorbergzone des Schwarzwaldes, das Bodenseebecken sowie weite Teile des Donautals. In Lagen über 750 m ü. NN fehlt die Art fast völlig (LUBW 2014a).

Die Art ist sowohl in Baden-Württemberg, als auch in Deutschland stark gefährdet. Sie ist sowohl in Anhang II, als auch Anhang IV der FFH-RL gelistet. Ihr Erhaltungszustand in Baden-Württemberg ist ungünstig-unzureichend (LUBW 2014a).

Vorkommen im FFH-Gebiet „Würm- Nagold-Pforte“

Ein Großteil des Teilgebiets „Hagenschieß“ ist Lebensstätte der Gelbbauchunke. Bei der Kartierung 2008 konnte die Art nur in drei Gewässern (zwei im NGS „Mangerwiese-Wotanseiche“ und eins im Bereich des Schießstandes südöstlich Seehaus) mit wenigen

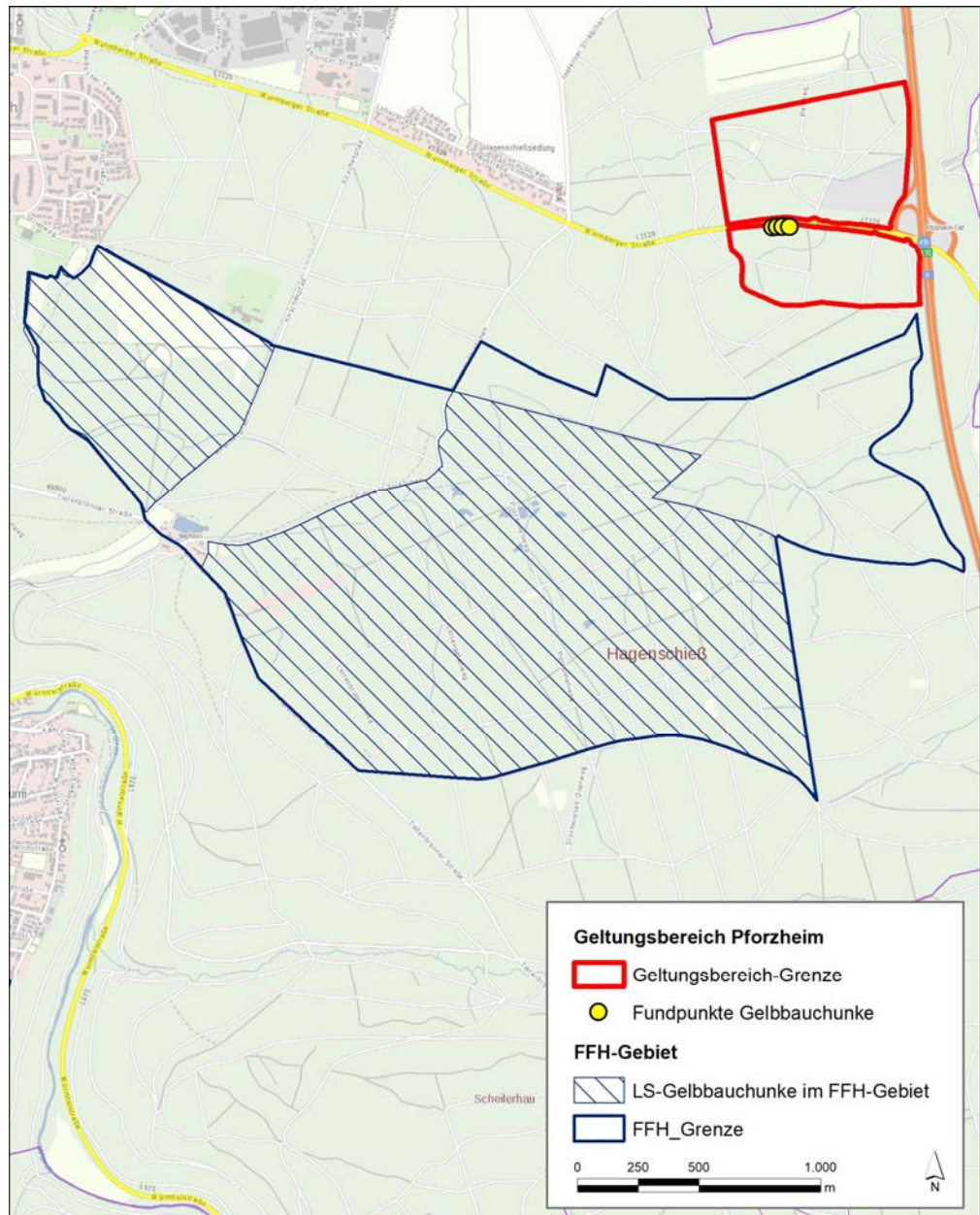
(Informationen des RP Karlsruhe aus dem vorläufigen MaP, Oktober 2019)

Individuen nachgewiesen werden. Aufgrund der geringen Populationsdichte und z.T. geringen Eignung der Gewässer (schwankende Wasserstände, Beschattung) wurde der Erhaltungszustand mit C bewertet. Daher ist die Vernetzung zu weiteren Vorkommen von besonderer Bedeutung und Teil der Entwicklungsziele/-maßnahmen (Verbesserung des Angebots an und der Qualität an besiedelbaren Reproduktionsgewässern und der angrenzenden Landlebensräume sowie deren Vernetzung).

Erhaltungsziele

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugeländen
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Abbildung 3: Habitate und Fundpunkte der Gelbbauchunke im Vorhabengebiet (Stauss&TURNI 2017) und Lebensstätte im Teilgebiet „Hagenschieß“ des FFH-Gebiets (vorläufiger MaP, RP Karlsruhe 2019).



Vorkommen im Vorhabengebiet

(STAUSS & TURNI 2017)

Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) kommt in Kleinstgewässer-Komplexen südlich der L 1135 vor. Im nördlichen Waldgebiet sind zwar ähnliche Klein- und Kleinstgewässer in ausreichendem Umfang und mit ausreichender Besonnung vorhanden. Die Art konnte dort jedoch nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt wurden bei der Kartierung im Jahr 2017 fünf adulte Individuen beobachtet, die Größe der Population ist jedoch unbekannt.

Wirkungsprognose

Da die Vorkommen im Vorhabengebiet und die Lebensstätten im FFH-Gebiet nur ca. 1000 m voneinander entfernt liegen, kann man davon ausgehen, dass es sich um die selbe Population handelt. Nach GOLLMANN & GOLLMANN (2002) spricht man erst ab einem Abstand von mehr als 1500 m von getrennten Populationen. SCHMIDT (2006) gibt Abstände von < als 1.000 m als

optimale, 1.000-2.000 m noch als gute Vernetzung zwischen Vorkommen an.

Durch das Vorhaben werden sowohl Laichgewässer, als auch Landlebensräume zerstört.

Das Vorhaben widerspricht damit vier von vier Erhaltungszielen des FFH-Gebiets:

- Erhaltung eines Mosaiks aus ausreichend besonnten, flachen, vegetationsarmen, zumeist temporären Klein- und Kleinstgewässern, wie in Fahrspuren, an Wurzeltellern oder in Abbaugeländen
- Erhaltung von Laub- und Mischwäldern, Feuchtwiesen und Ruderalflächen, insbesondere mit liegendem Totholz, Kleinsäugerhöhlen und weiteren geeigneten Kleinstrukturen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer als Sommerlebensräume und Winterquartiere
- Erhaltung des räumlichen Verbundes zwischen den Teillebensräumen
- Erhaltung einer Vernetzung von Populationen

Da die Gelbbauchunke nur in geringer Individuenzahl in wenigen Kleinstgewässern im Südteil des Vorhabensgebiets vorkommt, ist ein vorgezogener Ausgleich im Rahmen von CEF-Maßnahmen voraussichtlich möglich. In den umliegenden Waldgebieten können durch verschiedene Maßnahmen Fortpflanzungsgewässer angelegt werden. Geeigneter Landlebensraum ist in ausreichendem Umfang gegeben.

Da jedoch aktuell noch keine abschließenden Planungen zum Gewerbegebiet und zur Machbarkeit von Ausgleichsmaßnahmen vorliegen, ist ein Risiko für negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet jedoch nicht völlig auszuschließen.

6 Großes Mausohr

Ökologie, Verbreitung und Schutzstatus

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) nutzt Kirchen aber auch andere Gebäude mit warmen, geräumigen Dachstühlen als Wochenstubenquartiere, die in Einzelfällen aus über 2.000 Tieren bestehen können. Die Männchen werden im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen ebenfalls in Gebäuden regelmäßig aber auch in Nistkästen oder Baumhöhlen gefunden. Als Jagdhabitats dienen bevorzugt Laubwälder mit fehlender oder nur gering ausgebildeter Krautschicht, daneben werden aber auch Nadelwälder, Wiesen, Weiden und sogar Ackerflächen genutzt. Den Winterschlaf verbringen die Tiere zwischen Oktober und April in Felshöhlen, Stollen und Kellern (LUBW 2016).

Baden-Württemberg trägt gemeinsam mit Bayern eine besondere Verantwortung für die Vorkommen des Großen Mausohrs. Die Art ist in ganz Baden-Württemberg verbreitet. Als Winterquartiere werden vor allem Höhlen der Schwäbischen Alb sowie Stollen des Schwarzwaldes genutzt (LUBW 2016).

Die Art ist in Baden-Württemberg stark gefährdet und in Deutschland auf der Vorwarnliste (BRAUN 2003, MEINING et al. 2009). Sie ist sowohl in Anhang II, als auch Anhang IV der FFH-RL gelistet. Ihr Erhaltungszustand in Baden-Württemberg ist günstig (LUBW 2014c).

Vorkommen im FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“

(Informationen des RP Karlsruhe aus dem vorläufigen MaP, Oktober 2019)

Das gesamte Teilgebiet „Hagenschieß“ ist Lebensstätte des Großen Mausohrs (Abbildung 4). In einem Stollen im Würmtal liegt ein Winterquartier. Mehrere Einzelquartiere von übersommernden Männchen konnten ebenfalls auf Gebietsebene nachgewiesen werden. Alle bekannten Wochenstubenquartiere liegen jedoch außerhalb des FFH-Gebiets: Mönshheim, Weil der Stadt, Calw, Maulbronn und Königsbach-Stein. Sie liegen alle innerhalb eines 15 km Aktionsradius. Das FFH-Gebiet spielt daher in erster Linie als Nahrungshabitat eine Rolle für die Art. Aufgrund der o. g. Datenlage ist nur eine eingeschränkte Bewertung mit C möglich.

Erhaltungsziele

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

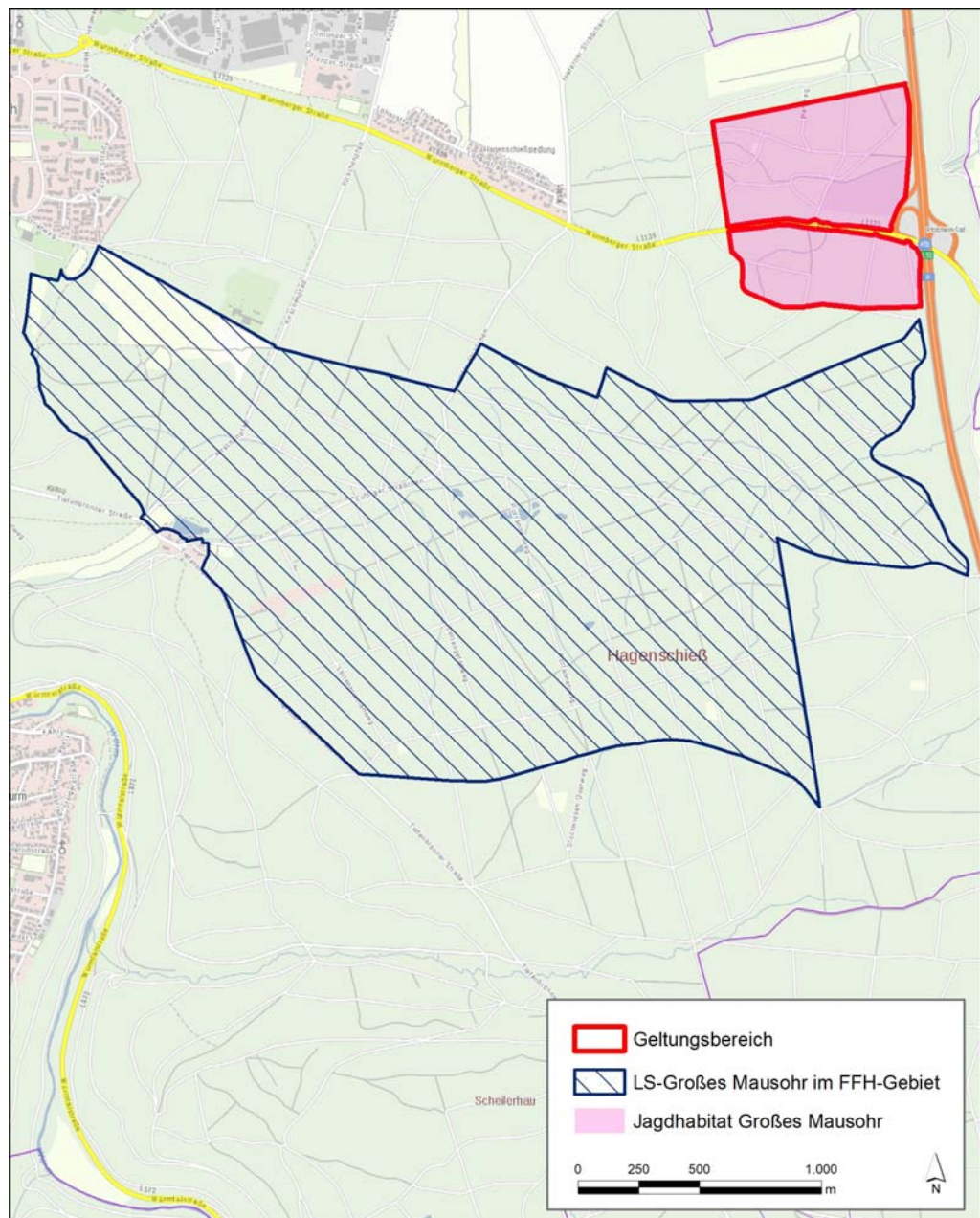
Vorkommen im Vorhabengebiet

(STAUSS & TURNI 2017)

Das Große Mausohr wurde vereinzelt im Waldgebiet südlich der L 1135 nachgewiesen. Die Art jagte vor allem über den breiten Waldwegen. Im nördlichen Teilgebiet gibt es ebenfalls günstige Jagdmöglichkeiten, daher ist ein Vorkommen hier nicht auszuschließen. Wochenstuben sind im Untersuchungsgebiet auszuschließen, da sie in geräumigen Dachböden von Kirchen oder Rathäusern, Schulen etc. bezogen werden. Hinweise auf Einzelquartiere liegen ebenfalls nicht vor, da im gesamten Erfassungszeitraum nur wenige Rufsequenzen erfasst werden konnten. Das Untersuchungsgebiet dient daher lediglich als Nahrungshabitat (Abbildung 4).

Die Größe der lokalen Population ist aufgrund mangelnder Datengrundlagen nicht abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Individuen zur selben Population gehören, wie die des FFH-Gebiets.

Abbildung 4:
Jagdhabitat des
Großen Mausohrs im
Vorhabengebiet
(STAUSS & TURNI 2017)
und Lebensstätte im
Teilgebiet
„Hagenschieß“ des
FFH-Gebiets
(vorläufiger MaP, RP
Karlsruhe 2019).



Wirkungsprognose Sowohl das FFH-Gebiet, als auch das Vorhabengebiet „Ochsenwäldle“ liegen innerhalb eines 15 km Aktionsradius` aller bekannten Wochenstubenquartiere (mit Ausnahme von Calw). Es ist daher davon auszugehen, dass es sich im Vorhabengebiet und im FFH-Gebiet um die selbe(n) Population(en) handelt.

Durch die Rodung des Waldgebiets und Nutzungsumwandlung gehen für das Große Mausohr knapp 61 ha Nahrungshabitat verloren.

Das Vorhaben widerspricht drei von sieben Erhaltungszielen des FFH-Gebiets:

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht

- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien

Der Lebensraumverlust kann negative Auswirkungen auf den ohnehin schon ungünstigen Erhaltungszustand der lokalen Population haben. Unter Umständen kann der Verlust des Jagdhabitats sogar zur Aufgabe von Ruhestätten in der Umgebung führen.

7 Fazit

Für die drei Arten Großes Mausohr, Gelbbauchunke und Spanische Flagge lässt sich nicht ausschließen, dass das Vorhaben negative Auswirkungen auf die Erhaltungszustände der Arten im FFH-Gebiet „Würm-Nagold-Pforte“ haben wird.

Für die Spanische Flagge und die Gelbbauchunke sind zwar Schadenminderungsmaßnahmen denkbar. Eine detaillierte Prüfung der Machbarkeit ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Es verbleibt daher ein Restrisiko, das in einer umfassenden Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung untersucht werden muss. Auf den Erhaltungszustand des Großen Mausohrs wird sich das Vorhaben mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auswirken. Der Habitatverlust ist nicht ausgleichbar.

Negative Auswirkungen durch etwaige Emissionen, wie zum Beispiel Licht, die betriebsbedingt entstehen könnten, sind aufgrund fehlender Detailplanungen des Gewerbegebiets nicht prognostizierbar.

Es verbleibt daher die Notwendigkeit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zur Untersuchung der bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen unter Berücksichtigung von Schadenminderungsmaßnahmen.

8 Literatur

BRAUN, M. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: M. BRAUN und F. DIETERLEN: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart: 263-272.

GOLLMANN, B.& GOLLMANN, G.(2002): Die Gelbbauchunke: Von der Suhle zur Radspur. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie (Bielefeld) 4: 135 S.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014a): Steckbrief Gelbbauchunke- Verfügbar unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/272290/gelbbauchunke.pdf/bacdf77d-4488-416e-9860-3f73909c20b6>

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014b): Steckbrief Spanische Fahne. Verfügbar unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/275838/cal_qua_end.pdf/ae697d7c-2e04-4163-8744-

[92ac6e4c6dfe](#)

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2014C): FFH-Arten in Baden-Württemberg - Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg.

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2016): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

LANDSCHAFTSINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2014): Steckbrief zur Art 6199 der FFH-Richtlinie. Verfügbar unter <https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1078>

MEINIG, H., P. BOYE UND R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, 70: 115-153.

SCHMIDT, P. (2006): Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen der Gelbbauchunke *Bombina variegata* (Linnaeus, 1758). – In: SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Sonderheft) 2 (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle): 243-244.

STAUSS & TURNI (2017): Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“, Pforzheim Ost - Faunistische Untersuchung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Ö:KONZEPT (2019): Geplantes Gewerbegebiet „Ochsenwäldle“ der Stadt Pforzheim - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der europäischen Vogelarten und Schmetterlinge.